

Titel der Drucksache:

Evaluierung der institutionellen Förderung für
den Kulturbereich

Drucksache

2367/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2023	öffentlich


Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge des Nachtragshaushaltes für 2023 wurde der Begleitantrag unserer Fraktion beschlossen, die institutionelle Förderung für den Kulturbereich zu evaluieren. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, Vorschläge für eine Evaluierung und die entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen. Inzwischen liegt die Terminplanung für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 vor. Es ist dringend notwendig, dass im Vorfeld der Beratungen zum Doppelhaushalt die Evaluierung vorliegt. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Anträge für eine institutionelle Förderung liegen der Kulturdirektion für 2024 vor?
2. Wann legt die Verwaltung die Vorschläge für eine Evaluierung der institutionellen Förderung und der entsprechenden Förderrichtlinie vor?
3. In wie weit fließen in die Beurteilung für den Bedarf auch ein Inflationsausgleich ein und gibt es für die Überarbeitung schon Planungen, die institutionelle Förderung zu erhöhen?

Anlagenverzeichnis

24.10.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift